

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Dezember 2018

Nr. 2018/2026

Umsetzung Integrationsagenda Schweiz: Entwicklung eines integralen Integrationsmodells für den Kanton Solothurn Einsetzen einer Steuer- und einer Projektgruppe

1. Ausgangslage

In den letzten Jahren flüchteten viele, vorwiegend sehr junge Menschen in die Schweiz, deren Bildung und berufliche Qualifikationen oft nicht den Anforderungen des hiesigen Arbeitsmarkts entsprechen. Bund und Kantone haben den Handlungsbedarf erkannt und sich im Frühling 2018 mit der Integrationsagenda Schweiz auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt. Die Kantone sind aufgefordert, Fördermassnahmen bereitzustellen, welche insbesondere die anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Integration unterstützen und nachhaltig fördern. Insbesondere müssen die in der Integrationsagenda formulierten Wirkungsziele damit erfüllt werden. Die Formulierung dieser Integrationsmassnahmen und das Erreichen der Wirkungsziele sind Bedingungen dafür, dass der Bund den Kantonen die auf Fr. 18'000.00 erhöhte Integrationspauschale entrichtet (vgl. Art. 15 und 29a; Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern; E-VIntA, SR 124.205). Die Integrationsagenda wird im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms KIP II 2018 – 2021 umgesetzt. Der Bund schliesst mit den Kantonen entsprechende Zusatzvereinbarungen ab. Eingabefrist für das kantonale Umsetzungskonzept der Integrationsagenda ist der 30. April 2019.

2. Auftrag

Die mit der Integrationsagenda Schweiz verbundenen Vorgaben sind in einem integralen Integrationsmodell für den Kanton Solothurn umzusetzen. Das integrale Integrationsmodell ist im Rahmen eines Projekts (Federführung Departement des Innern) in Kooperation und Koordination der betroffenen kantonalen und kommunalen Regelstrukturen zu erarbeiten. Es gelten folgende Eckwerte und Vorgaben:

2.1 Grundlagen

- Bundesvorgaben und -empfehlungen zur Integrationsagenda;
- Rahmenbedingungen gemäss Kantonaalem Integrationsprogramm 2018-2021 (KIP II);
- Spezialgesetzliche Bestimmungen, insbesondere zur Bildung, Arbeit, Sozialhilfe und Integration.

2.2 Ziel

Der Kanton Solothurn verfügt über ein integrales Integrationsmodell, welches über die Angebote und Massnahmen den individuellen Integrationsprozess koordiniert, steuert und wirksam und kostengünstig abwickelt.

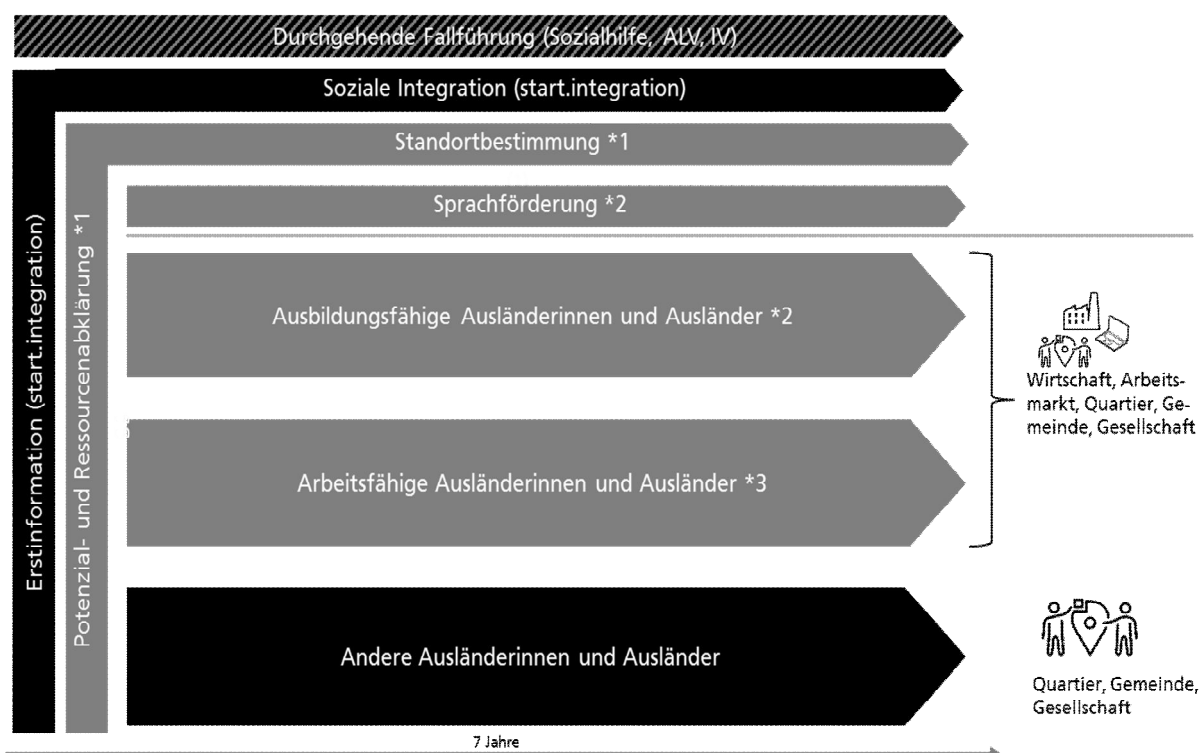
2.3 Geltungsbereich

Das zu erarbeitende integrale Integrationsmodell gilt grundsätzlich für alle Ausländerinnen und Ausländer, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, und generell für Personen mit einem Integrationsbedarf.

2.4 Regelstrukturansatz

Für das integrale Integrationsmodell gelten die gleichen Voraussetzungen wie für die allgemeine gesetzliche Integrationsförderung gemäss KIP II. Danach findet die Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern primär in den Regelstrukturen statt (vgl. Art. 54 des revidierten Ausländergesetzes, neu: Ausländer- und Integrationsgesetz; nAIG, SR 142.20). Das zu erarbeitende integrale Integrationsmodell verlangt nicht primär nach neuen oder angepassten Massnahmen, sondern nach einem kohärenten, regelstrukturbasierten Integrationsprozess (insbesondere für die Aufgabenkoordination, die Schnittstellenbewirtschaftung sowie die durchgehende Fallführung). Die einzelnen Integrationsmassnahmen sind somit immer den für die jeweiligen Aufgaben zuständigen und im Kanton heute bereits bestehenden Strukturen zuzuweisen.

2.5 Modellaufbau



Die Zuständigkeiten werden wie folgt festgelegt:

- Für die individuelle Fallführung gelten die Zuständigkeiten gemäss den jeweiligen Unterstützungs- und Versicherungsformen (Sozialhilfe, ALV, IV etc.);
- Zuständig für die spezifischen Integrationsmassnahmen: Departement des Innern für die Potentialabklärung und Standortbestimmung (vgl. Abb. *1);
- Zuständige kantonale Regelstrukturen: Departement für Bildung und Kultur (vgl. Abb. *2), Volkswirtschaftsdepartement (vgl. Abb. *3);

- Zuständige kommunale Regelstrukturen: Einwohnergemeinden (für die Aufgaben gemäss start.integration).

2.6 Steuerung und Koordination

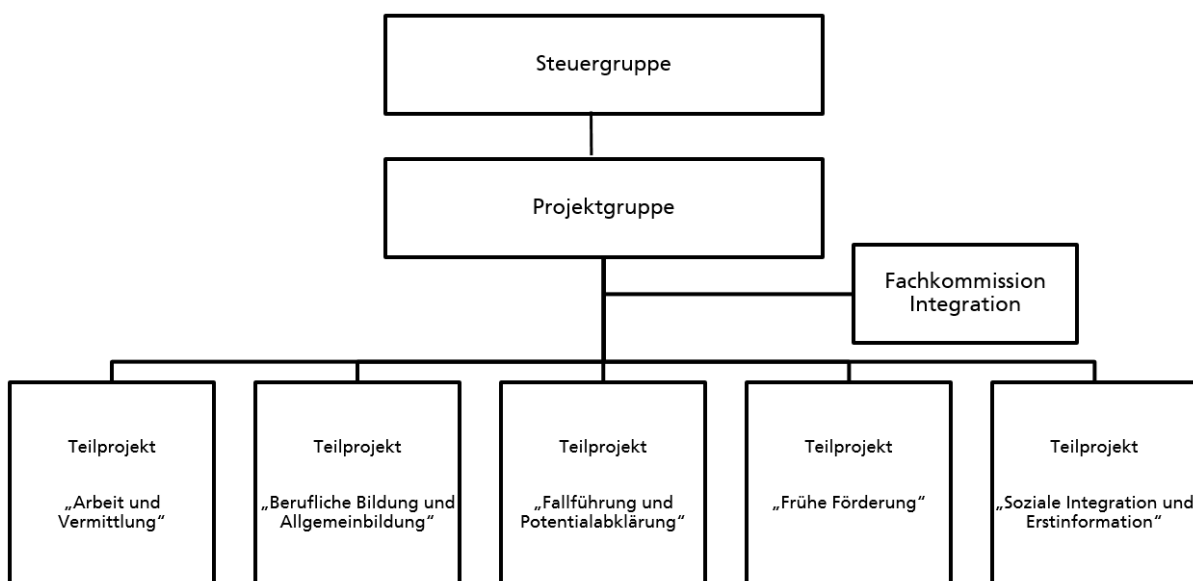
Ein auf dem Regelstrukturansatz basierendes Integrationsmodell kann nur in Zusammenarbeit mit allen Departementen und den Gemeinden erarbeitet werden. Auch die Umsetzung muss departementsübergreifend koordiniert und gesteuert werden. Im Rahmen des Projekts ist daher auch zu prüfen, wie die heutigen Strukturen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) anzupassen sind, um die Koordination und Steuerung zu übernehmen.

2.7 Finanzierung

Die Finanzierung von Angeboten und Massnahmen sowie allgemeinen Strukturkosten, die sich aus dem vorliegenden Projekt ergeben, erfolgt grundsätzlich entlang der jeweiligen gesetzlichen Zuständigkeiten (vgl. dazu die Ausführungen mit Verweisen im KIP II, Kapitel 5). In Bezug auf die Subventionsmittel des Bundes (Integrationspauschale) ist im zu erarbeitenden Integrationsmodell der Einsatz bzw. die Verwendung der Mittel zu definieren. Diese Regelung muss auf die Neugestaltung der Asyl- und Flüchtlingsrechnung, die in ein separates Projekt gefasst wird, abgestimmt werden (und umgekehrt).

3. Projektplan

3.1 Projektorganigramm



3.2 Steuergruppe

Die Steuergruppe übernimmt die strategische Ausrichtung und Führung des Gesamtprojektes. Sie gibt die Leitlinien vor, beantwortet Fragen übergeordneter sowie politischer Natur. Sie lässt sich von der Entwicklung der Projekte berichten, beurteilt den Fortschritt, überwacht die Zeitplanung und verabschiedet das Integrationsmodell zuhanden des Regierungsrates.

Sie orientiert sich an den Legislaturplanzielen (LP 2017 – 2021), insbesondere:

- B.3.1.2 Integration ausländische Wohnbevölkerung verstärken
- B.3.1.3 Armut und Armutgefährdung bekämpfen

3.3 Projektgruppe

3.3.1 Auftrag der Projektgruppe

Die Projektgruppe ist verantwortlich,

- ein integrales Integrationsmodell für den Kanton Solothurn zu erarbeiten;
- die innerkantonale Steuerung der interinstitutionellen Zusammenarbeit konzeptionell zu gestalten;
- der Steuergruppe Bericht zu erstatten und die erarbeiteten Produkte vorzulegen.

Die Erarbeitung des Integrationsmodells erfolgt im Rahmen von Teilprojekten. Die entsprechenden Gruppen werden von den Vertretungen der jeweiligen Regelstrukturen geleitet. Jede Teilprojektgruppe konstituiert sich selbst. Die jeweiligen Teilprojektleitungen stellen sicher, dass die Interessen anderer betroffenen Regelstrukturen berücksichtigt sind bzw. deren Mitwirkung in der Teilprojektgruppe gewährleistet ist.

3.3.2 Organisation

Der Projektgruppe gehören an:

- Verantwortliche der jeweiligen Regelstrukturen;
- Fachvertretungen des Kantons für die Bereiche Migration und Aufenthalt, Gesundheit, Sozialhilfe, Interinstitutionelle Zusammenarbeit, Integration (insbesondere KIP II) und Bürgerrecht;
- Vertretung der Fachkommission Integration.

Die Projektleitung und die Projektadministration übernimmt das Amt für soziale Sicherheit, Abteilung Sozialintegration und Prävention.

Der Einbezug der Fachvertretungen kann nach Bedarf erfolgen.

4. Zeitplan

4.1 Projektphasen

Die Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz gestaltet sich in drei Projektphasen:

- Phase I: Erarbeitung integrales Integrationsmodell / Eingabe Gesuch für die kantonale Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz beim Staatssekretariat für Migration SEM;
- Phase II: Erarbeitung Umsetzungskonzept zum integralen Integrationsmodell;
- Phase III: Struktureller Aufbau und Einführung des integralen Integrationsmodells.

4.2 Meilensteine

Phase	Schritt	Beschreibung	Termin	Zuständig
I	a	Erarbeitung integrales Integrationsmodell - Modell gemäss Vorgaben Integrationsagenda Schweiz liegt vor; - Ausgestaltung der Steuerung und Koordination (interinstitutionelle Zusammenarbeit).	01.03.2019	Steuer- und Projektgruppe
	b	Genehmigung Integrationsmodell - Genehmigung Abschluss Projektphase I; - Auftrag zur Eingabe der Integrationsagenda beim SEM; - Beschluss Vorgehen für Projektphase II.	31.03.2019	Regierungsrat
	c	Eingabe Gesuch und Konzept zur Integrationsagenda Schweiz beim Staatssekretariat für Migration SEM.	30.04.2019	DdI/ASO
	d	Zusatzvereinbarung zum KIP II über die Integrationsagenda Schweiz ist unterzeichnet.	31.08.2019	DdI/ASO
II	a	Erarbeitung Umsetzungskonzept - Planung strukturelle Umsetzung und Angebotsgestaltung; - Steuerung der interinstitutionellen Zusammenarbeit.	ab ca. Mai 2019	Steuer- und Projektgruppe
	b	Genehmigung Umsetzungskonzept - Genehmigung Abschluss Projektphase II; - Auftrag zur Umsetzung/Einführung (Projektphase III); - ggf. spezifisches Finanzierungsmodell.	31.12.2019	Regierungsrat
III	a	Struktureller Aufbau und Einführung.	ab 2020	v.a. Regelstrukturen

4.3 Vorbehaltener Beschluss

Der Regierungsrat ist sich des ambitionierten Zeitplans bewusst. Sollte sich im Projektverlauf zeigen, dass hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung des Integrationsmodells keine Einigkeit in der Projektgruppe erzielt werden kann, ist die Steuergruppe bzw. – für strategisch-politische Fragen – gegebenenfalls der Regierungsrat einzubeziehen. Soweit dadurch der Zeitplan für die Einreichung der Integrationsagenda nicht mehr eingehalten werden kann, hat sich die Projektgruppe primär auf jene Aspekte und Fragen zu konzentrieren, welche für die Gesuchstellung beim Staatssekretariat für Migration zwingend behandelt bzw. beantwortet werden müssen.

5. **Beschluss**

5.1 Als Mitglieder der Steuergruppe werden ernannt:

Vertretungen Departement des Innern:

- Dr. Claudia Hänzi, Chefin Amt für soziale Sicherheit (ASO; Vorsitz)
- Peter Hayoz, Chef Migrationsamt (MISA)

Vertretung Volkswirtschaftsdepartement:

- Jonas Motschi, Chef Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)
- Karin Fiechter-Jaeggi, Geschäftsleiterin IV-Stelle Kanton Solothurn

Vertretungen Departement für Bildung und Kultur:

- Stefan Ruchti, Vorsteher Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH)
- Andreas Walter, Vorsteher Volksschulamt (VSA)

Vertretung Bau- und Justizdepartement:

- Bernard Staub; Chef Amt für Raumplanung (ARP)
- Sacha Peter, Chef ARP (ab 1. Januar 2019)

Vertretung Finanzdepartement:

- Urs Hammel, Chef Personalamt (PA)

Vertretungen des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG):

- Roger Siegenthaler, Präsident VSEG
- Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG

5.2 Als Mitglieder der Projektgruppe werden ernannt:

Projektleitung:

- Reto Steffen, Abteilungsleiter, ASO

Leitende der Teilprojektgruppen:

- Teilprojekt «Arbeit und Vermittlung»:
Lorenzo Aliano, Projektleiter, AWA
- Teilprojekt «Berufliche Bildung und Allgemeinbildung»:
Markus Glauser, Berufsinspektor, ABMH
- Teilprojekt «Fallführung und Potentialabklärung»:
Domenika Senti, Leiterin Soziale Dienste, Solothurn
- Teilprojekt «Frühe Förderung»:
Monica Sethi, Abteilungsleiterin, ASO
- Teilprojekt «Soziale Integration und Erstinformation»:
offen; vgl. Ziffer 5.3

Fachvertretungen:

- Fachvertretung Migration und Aufenthalt:
Kevin Kneubühler, Abteilungsleiter, MISA
- Fachvertretung Integration-Migration:
Yvonne Nachbur, Kantonale Integrationsdelegierte, ASO
- Fachvertretung IV-Stelle Kanton Solothurn:
Ida Bircher, Bereichsleiterin berufliche Eingliederung & Iradis
- Fachvertretung Bürgerrecht:
Dominik Fluri, Abteilungsleiter, Amt für Gemeinden (AGEM)
- Fachvertretung Sozialhilfe:
David Kummer, Abteilungsleiter, ASO
- Fachvertretung Gesundheit:
Prof. Dr. Lukas Fenner, Kantonsarzt, GESA

Beisitzer (mit beratender Stimme):

- Ernst Zingg, Präsident Fachkommission Integration

- 5.3 Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden wird ersucht, für die Teilprojektleitung «Soziale Integration und Erstinformation» eine Vertretung zu bestimmen.
- 5.4 Die vorstehend ernannten Mitglieder der Projekt- und Steuergruppen stellen eine stufengerechte Stellvertretung sicher.
- 5.5 Die Projektausschüsse konstituieren sich selbst. Das Amt für soziale Sicherheit berät und unterstützt die Projektausschüsse fachlich und administrativ.
- 5.6 Die Entschädigung der Mitglieder, welche nicht von Amtes wegen gewählt sind, richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departemente (5)

Staatskanzlei

Amt für soziale Sicherheit (3); HAN, STE, BOR (2018-068)

Aktuariat Sozial- und Gesundheitskommission SOGEKO

Fachkommission Integration, Email-Versand durch ASO/SIP

Mitglieder der Steuer- und der Projektgruppe, Email-Versand durch ASO/SIP